



Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus  
zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2011  
-Gelände Barackenstadt**

**1. Welche Arbeiten wurden und werden durch welchen Träger auf  
dem Gelände Barackenstadt durchgeführt?**

Durch die ACOL Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH werden bis zu 6 Langzeitarbeitslose für den Zeitraum vom **01.08.2009 bis zum 31.07.2012** im Rahmen des Bundesprogramms Kommunalkombi beim Projekt „Aufarbeitung und Gestaltung der Brachfläche ehemalige Barackenstadt in der Stadt Cottbus zur Wohnumfeldverbesserung und Tourismuserschließung“ als Mitarbeiter Umwelt- und Wohnumfeldverbesserung eingesetzt.

Auf dem ca. 1,5 ha großen Gelände werden folgende Arbeiten zur Revitalisierung durch die Acol- Mitarbeiter erbracht:

- Beseitigung Wildwuchs und Windbruch
- Beräumung der Flächen von Müll und Schutt
- Freilegen von vorhandenen Wegen
- Mäharbeiten
- Grobplanum

Der Fachbereich Immobilien beauftragt begleitend Aufträge:

- Erhaltung und Pflege der Mehlbaumhecke straßenseitig zur Straße der Jugend
- Pflege/ Totholzbeseitigung der geschützten Lindenallee nach § 31 BbgNatSchG
- Verkehrssicherung der Begrenzungsmauern und des Haupteinganges

**2. Wie erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahme(n) ?**

Der Zuschuss durch die Stadt Cottbus für diese Maßnahme beträgt **9 T€** pro Jahr.

Datum  
04.07.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich  
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in  
Marietta Tzschoppe

Zimmer  
117

Mein Zeichen  
G IV tz-ko

Telefon  
0355 612 2600

Fax  
0355 612 2603

E-Mail  
Marietta.Tzschoppe@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

### **3. Werden diese Grünpflegemaßnahmen durchgeführt, um die genannte Fläche mittel- und langfristig in eine innerstädtische Grün- und Parkanlage umzugestalten?**

Die Fläche ist im geltenden Landschaftsplan als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil sowie in der Fortschreibung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans in der südlichen Hälfte als Grünfläche dargestellt. Ziel ist die Kohärenz des Mittleren Grünrings und die Versorgung des Umfeldes mit einer Grün- und Erholungsfläche, auch unter dem Gesichtspunkt der gemäß Machbarkeitsstudie Ostrow geplanten Überbauung des Busbahnhofes.

Das Gelände war von 1835 bis 1898 städtischer Friedhof und wurde 1995 durch Beschluss der STVV entwidmet. Nach dem 2. Weltkrieg befanden sich auf dem Gelände Kleingärten und von 1952 bis Mitte der 90er Jahre die „Barackenstadt“.

Direkt an der Friedhofsgrenze zur Taubenstraße befand sich eine Leichenhalle mit beidseitigen Säulengängen, die mit Grüften unterlagert waren. Die Grüfte sind nicht verfüllt.

Auf dem gesamten Gelände ist mit Gebeinsfunden zu rechnen. Die aufgefundenen Gebeine sind auf einem Friedhof der Erde zu übergeben. In Cottbus ist dies der Südfriedhof. Eine Bestattung außerhalb eines Friedhofes ist nicht zulässig.

Für die ca. 150 Jahre alten Begrenzungsmauern nach N und W empfehlen wir deren baulichen Zustand zu prüfen.

Auf dem Gelände befindet sich eine nach § 31 BbgNatSchG geschützte Allee.

### **4. In der Vergangenheit gab es seitens der Stadt Bemühungen, diese Fläche für eine anspruchsvolle Wohnbebauung zu vermarkten. Sind diese Pläne aufgegeben worden?**

Nein, im Zusammenhang mit dem Leitbild der Stärkung der Innenstadt besteht die strategische Zielrichtung zur Inwertsetzung dieser Flächen unverändert fort.

Grundlage dafür ist das Entwicklungskonzept Ostrow, das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2009 untersetzt worden ist. Das städtebauliche Leitbild schlägt demnach für den Bereich der so genannten Barackenstadt eine wohnbauliche Nutzung mit hohem Grünanteil vor.

Im Abgleich mit der Entwicklung der benachbarten Flächen und unter Beachtung der laufenden Pflegemaßnahmen werden durch die Verwaltung die konkreten Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine bauliche Nutzung (u.a. verkehrliche und technische Erschließung des Standortes) ermittelt. Es besteht das Ziel, das Grundstück auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung noch im Laufe des Jahres 2011 einer Verwertung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe  
Beigeordnete für Bauwesen

Anlage